FAMILIEN-LOM AN DER MEDIZINISCHEN HOCHSCHULE HANNOVER

Das Familien-LOM ist eine besondere Form der „leistungsorientierten Mittelvergabe" für die Rückkehr von Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen von Kliniken und Instituten der MHH aus dem Mutterschutz bzw. aus der Elternzeit und muss für gleichstellungsfördernde und familienunterstützende Maßnahmen verwendet werden.

Mittelhöhe:

12.000,00 €
Vergabezeitraum: Jährlich

Vergabekriterien:

Die Rückkehrerin ist innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Geburtstermin des Kindes/der Kinder an, an ihren Arbeitsplatz in der MHH zurückgekehrt und zum Vergabezeitpunkt der Mittel und deutlich über den Rückkehrtermin hinaus an der MHH beschäftigt.

Die Geburt des Kindes/der Kinder ist zum Zeitpunkt der Antragstellung im laufenden Jahr oder im Vorjahr erfolgt.

Ein Antrag kann für dasselbe Kind und denselben Wiedereinstieg nur einmalig gestellt werden. Familien-LOM kann auch für Mehrlingsgeburten nur einmalig bewilligt werden.

Antragsverfahren (seit 01.01.2018):

Der Antrag wird von der Rückkehrerin und der Klinik- oder Institutsleitung gestellt.

Er wird bei der Gleichstellungsbeauftragten der MHH eingereicht.

Genehmigung:

Sie erfolgt fortlaufend nach Eingang der Anträge durch die Kommission für Gleichstellung (KfG) (die Sitzungstermine der KfG werden auf der Homepage des Gleichstellungsbüros veröffentlicht).

Sie wird durch ein Schreiben mit der Zusage der Mittelbewilligung durch die Gleichstellungsbeauftragten der MHH erteilt.

HABEN SIE FRAGEN ODER ANREGUNGEN?

Kontakt
Familienservice der MHH
Nadine Nelle
Gleichstellungsbeauftragte
Tel.: 0511 532-6501
E-Mail: gleichstellung@mh-hannover.de

Andrea Klingebiel
Koordination Familien-LOM
Tel.: 0511 532-32096
E-Mail: familien-lom@mh-hannover.de

Zertifikat seit 2005
audit familiengerechte hochschule

Weitere Informationen:
www.mhh.de/gleichstellung/programme-und-projekte/familien-lom

Medizinische Hochschule Hannover (MHH)
Gleichstellung OE 0013
Gebäude K5, Ebene S0, Block 0
Carl-Neuberg-Straße 1
30625 Hannover

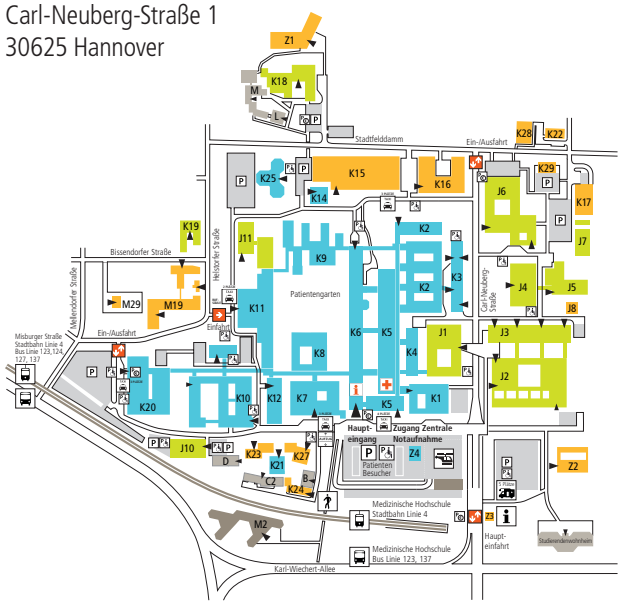

Fotos: Pressestelle der MHH und Gleichstellungsbüro der MHH
Stand: Dezember 2021

Medizinische Hochschule Hannover

Familien-LOM

an der Medizinischen Hochschule Hannover

FAMILIEN-LOM AN DER MHH

Die Förderung der Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen durch finanzielle Mittel soll den Wiedereinstieg der Frauen in die Kliniken und Institute erleichtern und deren Karrieren fördern. Die Mittel sollen für gleichstellungs- und familienunterstützende Maßnahmen eingesetzt werden.

Sie sind an die übliche Jährlichkeit der Haushaltsmittel gebunden. Nach erteilter Mittelzusage durch die Gleichstellungsbeauftragte verwaltet die Antragstellerin die Mittel selbst und eigenverantwortlich über eine von ihr einzurichtende eigene Kostenstelle. Ein entsprechender SAP-Kurs an der MHH wird empfohlen und findet in der Regel einmal monatlich an einem Freitag statt.

DIE MITTEL KÖNNEN VERWENDET WERDEN (AUSWAHL):

Personalmittel

Zur Finanzierung einer personellen Unterstützung der zurückgekehrten Ärztin oder Wissenschaftlerin

Sachmittel

- Weiterbildungen zu Genderkompetenz und Familiengerechtigkeit für Führungskräfte
- Workshops, Kurse, Fortbildungen, Kongress- und Forschungsreisen für die Antragstellerin oder andere Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen der Abteilung
- Coachings für die Antragstellerin oder andere Ärztinnen oder Wissenschaftlerinnen der Abteilung
- Einrichten von Wickelmöglichkeiten oder Arbeitsplätzen mit Eltern-Kind-Ausstattung (bis zu 250,00€)
- Finanzierung von technischen Hilfsmitteln, Verbrauchsmitteln oder allgemeinen Sachmitteln, z.B. Literatur (bis zu 250,00€)

Investitionsmittel

Einrichten eines Home-Office-Arbeitsplatzes für die zurückgekehrte Antragstellerin, inclusive spezieller Software

Mobiles Eltern-Kind-Büro, Einrichten von Wickelmöglichkeiten oder von Arbeitsplätzen mit Eltern-Kind-Ausstattung (über 250,00€)

Finanzierung von technischen Hilfsmitteln oder sonstigen Sachmitteln (mehr als 250,00€)

VERWENDUNGSNACHWEIS

Die zweckentsprechende Verwendung des Familien-LOM ist ein Jahr nach der Auszahlung im Januar nachzuweisen.

Als Nachweis der antragsgemäßen Verwendung dienen: Eine Kopie des SAP-Kostenstellenkontoauszugs und eine kurze schriftliche Kommentierung der Verwendung durch die Antragstellerin.

Er dient der Vorlage bei der Kommission für Gleichstellung und für die Berichterstattung im Gleichstellungsbericht.